

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 29.

Donnerstag den 9. März

1843.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 372. (1) Nr. 4201.

### Verlautbarung

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 23. Jänner 1843 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Anton Schweiger, Buchdruckerei-Factor, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 507, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, Kalender nach vier Arten, mit mehreren Verbesserungen verbunden, darzustellen. — 2. Dem Georg Ledebour, Zuckerfabrik-Director, wohnhaft in Karwin in österr. Schlessien, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens zur Reinigung des Zuckers. — 3. Dem Jacob Christoph Rad, Director der k. k. priv. Datschiker Zucker-Raffinerie und Besitzer der k. k. priv. Datschiker Conditoreiwaren-Escolade-Fabrik, wohnhaft in Datschik, im Iglauer Kreise Mährens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Rohrzucker, sowohl in- als ausländischen, in der halben bis jetzt nöthig gewesenen Zeit, mittelst Maschinen in Würfelform bis zu den kleinsten Dimensionen, raffiniert darzustellen, wobei sich die Vortheile ergeben, daß 1) die Consumenten die Zeit und die Mühe des Verkleinerns beim Hutzucker und den damit verbundenen Abfall an Zucker ersparen; 2) der Consument den Bedarf auf eine bestimmte Zeit genau berechnen könne, indem die Anzahl der Würfel pr. Pfund sich bei jeder Sorte stets gleich bleiben, und 3) der Raffineur mit Ersparung an Zeit, Mühe und Brennmaterial mit demselben Capitalaufwande ein beinahe noch einmal so großes Zucker-Quantum, als bisher, raffiniren

können, wenn die Erfindung im Großen ausgeführt wird, während die Maschinen hiezu keine bedeutenden Auslagen verursachen. — Laibach den 26. Februar 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freiherr v. Spiegelsfeld,  
k. k. Gubernialrath.

3. 369. Nr. 3572.

### Verlautbarung

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 18. Jänner l. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Lazar Loewy, k. k. privilegirten Gewerbs-Unternehmer, wohnhaft in Prag, N. C. 8611, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung, alle Stoffe aus Leinen- und Baumwollengarn mittelst Anwendung chemischer Substanzen von den erdigen und harzigen Theilchen, besonders von der schädlichen Schlichte, welche den Fasern oder der Farbe mechanisch anhängen, gänzlich zu befreien, wodurch sich die Vortheile ergeben, daß solche Stoffe nicht brechen, haltbarer seyen und sich leichter und vollständiger waschen, reinigen und verarbeiten lassen. — 2. Dem Johann von Thornton, Director der Pottendorfer Baumwoll-Spinnerei und Miteigenthümer der Pottendorfer Flachsspinnerei, wohnhaft in Pottendorf, B. U. B. W. in Nieder-Oesterreich, für die Dauer von vier Jahren, auf die Verbesserung im Flachshecheln und Flachsspinnen, wobei 1) der zu hechelnde Flach zwischen zwei neben einander rotirenden Hechelsystemen bis über die Mitte ungefähr senkrecht nach und nach eingelassen und sodann wie-

der heraufgezogen werde, was sich so oft wiederholt, bis der Flach genügend gehechelt sey, worauf das andere Ende auf dieselbe Art behandelt werde, um mehr und feiner gehechelten Flach, und weniger Berg zu erhalten; 2) an den Spinn-Maschinen das genehte Vorgesponnst, statt durch zwei, durch drei weiche Walzen gezogen werde, um ein feineres und gleicheres Garn, als bisher, zu erzeugen. — 3. Dem Carl Besemann, Damen- und Herren-Friseur, wohnhaft in Prag, N. C. 791II, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung neuer Damen-Haarlocken (Flora-Locken genannt), welche nicht nur dem eigenen Haare ganz gleich kommen, sondern die bisher gemachten Locken in der Art übertreffen, daß sie nur mit einer Haarnadel befestiget und nie frisiert zu werden brauchen. — 4. Dem Anton Bayer, bürg. Plattirer, wohnhaft in Wien, Kothau, Nr. 94, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung von Wagenräder-Naben, Spindel- und Frictions-Achsen. — 5. Dem Franz Riegel, Erzeuger des Blutlaugensalzes, wohnhaft in Hörmans, auf der Herrschaft Litschan, B. D. M. B. in Niederösterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung im Baue eines sogenannten Flammenofens, in welchem die Auflösung der thierischen Abfälle zur Erzeugung des Blutlaugensalzes, oder des sogenannten eisenblausauren Kali mittelst Holz-, Torf- oder Steinkohlenfeuerung auf die mindest kostspielige Art Statt finde. — 6. Dem Lagoutte Delacrois, wohnhaft in Semappe in Frankreich, (durch den Agenten Joseph Süttner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, die Verkohlung von Brennmaterialien mittelst heißer Wasserdämpfe zu bewirken, wobei sich die Vortheile ergeben, daß 1) das Verbrennen zur Asche ganz vermieden werde; 2) diese Verkohlung mit sehr großen Massen und Körpern von bedeutendem Volumen, als: Steinkohlen, Torf, Holz, und dennoch gleichförmig ausgeführt werden könne, und weniger kostspielig und gefährlich sey, als die frühere Methode, und 3) die bei der Verkohlung entweichenden Producte durch Destillation gesammelt werden können. (Auf diesen Gegenstand wurde dem Bittsteller im Königreiche Belgien unterm 28. August 1839 ein fünfzehnjähriges Privilegium verliehen.) — 7. Dem Lagoutte Delacrois, wohnhaft in Semappe in Frankreich, durch den Agenten Joseph Süttner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, die thierische Kohle mittelst Hitze

(warmer Dämpfe oder Gase) wieder herzustellen, wobei sich die Vortheile ergeben, daß die Wiederbelebung 1) in kleinen und großen Massen und Formen geschehen könne, ohne daß eine Veraschung, d. i. Verringerung der Quantität eintrete, und 2) in und außer den Fabriks-Gebäuden, mit bedeutend geringeren Kosten und viel sicherer, reiner und gleichförmiger durchgreifend, als früher, vorgenommen werde. (Auf diesen Gegenstand wurde dem Bittsteller unterm 28. August 1839 im Königreiche Belgien ein zehnjähriges Privilegium verliehen. — Laibach am 20. Februar 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.  
Anton Stelzich,  
k. k. Subernialrath.

Z. 353. (2) Nr. 4355.

*C i r c u l a r e*

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer fand sich laut des Hofdecretes vom 3. Februar 1843, Z. <sup>1493</sup>/<sub>132</sub>, im Einverständnisse mit der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen und der k. k. obersten Justizstelle, bestimmt, die k. k. Berggerichte als Singular-Gerichte zu erklären, bei welchen sonach die durch das Stämpel- und Targeseß vom 27. Jänner 1840 für landesfürstliche Singular-Gerichte vorgeschriebenen Stämpelgebühren in Anwendung zu kommen haben. — Laibach am 21. Februar 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.  
Dominik Brandstetter,  
k. k. Subernialrath.

Z. 334. Nr. 3573.

*B e r l a u t b a r u n g*

über Veränderungen in den ausschließenden Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden: für das 3. und 4. Jahr, daß dem Carl Gerhardt am 14. November 1840 verliehene Privilegium, auf die Erfindung, die Farbestoffe aus den Färbehölzern und Farbewurzeln auszuziehen; — für das 5. Jahr, daß dem Franz Matthäus Adler am 4. December 1838 verliehene 2jährige, in der Folge für das 3. und 4. Jahr verlängerte Privilegium, auf

eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung verschiedener Galanterie-Gegenstände; — für das 5. Jahr, das dem Ignaz Goldschmidt am 4. December 1838 verliehene 3jährige, bereits auf das 4. Jahr verlängerte Privilegium, auf eine Verbesserung in der Erzeugung verschiedener Galanterie-Gegenstände aus einer eigenen Metall-Composition; — für das 3. Jahr, das dem Matthäus Novotny am 7. Jänner 1841 verliehene, bereits auf das 2. Jahr ausgedehnte Privilegium, auf die Erfindung einer Sperre, um das zufällige Losgehen der Gewehre zu hindern; — für das 6. und 7. Jahr, das dem Carl v. Nagy am 15. December 1837 verliehene fünfjährige Privilegium auf die Entdeckung einer sich selbst nährenden Delgastampe; — für das 5. Jahr, das dem Joseph Eggerth am 4. September 1838 auf 3 Jahre verliehene, bereits auf das 4. Jahr ausgedehnte Privilegium auf die Erfindung, mittels Maschinen eine neue Art gepresster Laminurinknöpfe zu erzeugen; — für das 2. und 3. Jahr, das dem Carl Scheyrer am 24. Jänner 1842 verliehene Privilegium, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Maschinen-Räder; — für das 3. Jahr, das dem Michel Lorenz am 19. December 1840 auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung der Metall-Bronce-Artikel verliehene, bereits auf das 2. Jahr ausgedehnte Privilegium. — Uebrigens haben Verzicht geleistet: Joseph Palkh auf das ihm am 16. April 1841 verliehene, bereits auf das 2. Jahr ausgedehnte Privilegium, auf eine Erfindung und Verbesserung der Platina-Schnell-Bündmaschinen, und Johann Mich. Lainer, auf das ihm am 23. Jänner 1842 verliehene 5jährige Privilegium, auf eine Erfindung in der Bereitung des weißen Reibandes. — Als erloschen, wegen Nichtausübung, wurde erklärt, das dem Wenzel Pinkl, auf die Erfindung und Verbesserung einer Rasir- und Rubrizir-Maschine am 3. März 1838 ertheilte Privilegium. — Welches in Gemäßheit des Allerhöchsten Patentes von 31. März 1832 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 20. Februar 1843.

3. 370. (1)

Nr. 2657.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Vom Beginne des Schuljahres 18<sup>42</sup>/<sub>43</sub> sind nachstehende Studenten-Stipendien zu besetzen, und zwar: I. Krainische Stipendien. 1. Ein Christoph Plankel'scher Stiftungsplatz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 18 fl.

**E. M.** Dieser ist bestimmt für einen Studierenden, der in der Stadt Stein, und in deren Ermanglung für jene, die in der Stadt Laibach geboren sind, und können nur vom Anfange des dreizehnten bis zur Vollendung des siebenzehnten Lebensjahres genossen werden. Das Verleihungsrecht gebührt diesem Gubernium. — 2. Das vom Thomas Poklukar, gewesenen Weltpriester zu Michelstetten errichtete Stipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 20 fl. **E. M.** Dieses ist bestimmt: a) für solche Studierende, welche von den Neffen oder Nichten dieses Stifters abstammen; b) in deren Ermanglung aber in Subsidium für die etwa lebenden Kinder der zwei Neffen des Stifters in Görjach und Kerniza, so wie für die lebenden Kinder seiner Nichte Elisabeth (Spella) in Grabetsch; c) sodann aber für jene Studierende, welche in dem Pfarrbezirke von Görjach geboren sind. Das Präsentationsrecht gebührt zuvorderst den Verwandten des Stifters, in gewissen Fällen aber dem jeweiligen Pfarrer und Kaplan zu Görjach. — 3. Zwei vom Franz Roiz, gewesenen Pfarrer in Unterkrain, errichtete Stiftungsplätze, im jährl. Ertrage, und zwar der Eine pr. 30 fl., der Andere pr. 29 fl. 10 kr. **E. M.** Auf diese haben vor Allen Studierende Anverwandte des Stifters, und in deren Ermanglung aus Deutschruth im Görzer Kreise gebürtige arme Studierende Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Deutschruth zu. — 4. Bei der vom Georg Thomaz, gewesenen Pfarrer zu Tschemschenik im Laibacher Kreise, errichteten Studentenstiftung (unter der Benennung Kumppler'sche), ein Platz im dormaligen jährl. Ertrage von 28 fl. 45 kr. **E. M.** Dieser ist bestimmt: a) vorzugsweise für Studierende, welche aus der Verwandtschaft des benannten Stifters; b) in deren Ermanglung für solche, die aus der Verwandtschaft des vom erwähnten Stifter in seiner letztwilligen Anordnung benannten Friedrich Persche sind; c) in deren Ermanglung sodann für Studierende überhaupt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten aus der Familie Kumppler. — 5. Bei der vom Matthäus Schigur, gewesenen Pfarrer zu Wolkenstein in Niederösterreich, mittelst Urkunde vom 9. October 1732 errichteten Studentenstiftung, ein Platz im dormaligen jährlichen Ertrage von 35 fl. 30 kr. **E. M.** — Dieser ist bestimmt: a) vorzugsweise für Studierende, die mit dem erwähnten Stifter von männlicher oder weiblicher Seite verwandt sind, wobei jedoch die Erstern einen Vorzug vor den

Lehrern haben; b) in deren Ermanglung aber für jene, die im Dorfe St. Veit im Wippacher Thale, und c) endlich bei deren Abgang für jene Studierende, die im Wippacher Thale überhaupt geboren sind. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrvikar von St. Veit bei Wippach. — 6. Bei der vom Friedrich Skerpin, gewesenen Pfarrer von Homerz, mittelst Stiftsbrief vom 27. Mai 1718 errichteten Studentenstiftung, ein Platz im dormaligen jährlichen Ertrage von 48 fl. C. M. Dieser ist bestimmt: a) für Studierende, die mit dem besagten Stifter verwandt sind, unter welchen jene von der männlichen Linie den Vorzug haben; b) in deren Ermanglung aber für solche, die in der Stadt Stein geboren sind. Der Stiftling muß insbesondere von ehelicher Geburt seyn. Dieses Stipendium kann nur durch sechs Jahre, und zwar von der 2. Grammatical-Glasse angefangen, genossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten aus der Familie dieses Stifters. — II. Kärntnerische Stipendien. 7. Ein Millstätter Stipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 30 fl. C. M. Dieses ist bestimmt für Schüler der deutschen Schulen, insbesondere aber für Millstätter Trivialschüler, und kann auch während der Gymnasialstudien, jedoch nicht weiter genossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt der k. k. Steyererm. u. hr. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Gräß, als Repräsentanten der Staatsherrschaft Millstadt. — 8. Bei der vom Jacob Rohrmeister, gewesenen Stadtpfarrer zu Klagenfurt errichteten Studentenstiftung, 2 Plätze, jeder derselben im dormaligen jährl. Ertrage von 12 fl. 5<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. C. M. Diese sind bestimmt für Studierende, a) welche mit dem Stifter verwandt sind; in deren Ermanglung b) für jene, welche im Orte Eberndorf; in deren Abgang c) die aus den Pfarrbezirken Eberndorf, St. Ganzian, Globosnitz, Sitterdorf, St. Michael, Laibacher Diöcese, St. Stephan, Millstatt, St. Veit, Stein, Gallizien, Schwabegg oder Guttenstein gebürtig, und ehelicher Aeltern Kinder sind; bei deren Abgang endlich d) die der windischen Sprache kundigen Studierenden aus den nähern Orten und Kärntner Geburt. — Diejenigen, welche eines der gedachten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit Berufung auf diese Subernal-Verlautbarung längstens bis 5. April l. J. bei diesem Subernium, und zwar jene, welche sich um mehrere derselben zugleich bewerben wollen, für jedes Stipendium, das einer besondern Präsentation unterliegt, abgeseondert einzu-

schreiten, und diese mit dem Tauffcheine-, Armuths-, Pocken- oder Impfungszugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen vom 1. und 2. Semester des Schuljahres 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, und insbesondere jene, die aus dem Titel der Verwandtschaft ein Stipendium ansprechen, mit einem legalen Stammbaum zu belegen. — Laibach am 16. Februar 1843.

Franz Glöser,  
k. k. Sub. Secretär.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 371. (1) Nr. 3299.

**K u n d m a c h u n g.**

Wegen Lieferung der für die hierortige Strafanstalt beizustellenden 48 Stück festgewalkten Winterkochen, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ellen lang, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ellen breit und 6 Pfund schwer, wird in Folge hohen Subernal-Decretes vom 24. v. M., 3. 2966, am 13. d. M. Vormittags um 10 Uhr eine Minuendo-Licitacion bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Wozu die Lieferungslustigen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 3. März 1843.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 381. (1)

**V e r l a u t b a r u n g.**

Am 23. März, 6. und 20. April l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden die zu der Kaufrechtshube auf der St. Peters-Vorstadt Nr. 35 gehörigen, zwischen den Häusern Nr. 34 und 35 an der nach Saloch führenden Straße gelegenen, sich rückwärts bis an den von der Militär-Kaserne, aufwärts gegen die Hauptstraße führenden Weg, erstreckenden fünf Parzellen, die sich zu Hausplätzen eignen, und zwar die erste mit beiläufig . . . . . 180 □ Klafter, die zweite mit . . . . . 200 " die dritte mit . . . . . 210 " die vierte mit . . . . . 210 " und die fünfte mit . . . . . 300 " somit zusammen in einem Flä-

chenmaße von . . . . . 1100 □ Klafter öffentlich veräußert. Die Licitacion wird auf dem Acker selbst abgehalten werden. — Die dießfälligen Licitacionsbedingungen sind täglich in der Kanzlei des Magistrates und des Hrn. Dr. Albert Paschali einzusehen, wobei noch bemerkt wird, daß die zweite und dritte Teilbietung nur dann Statt finden werde, wenn die zu veräußernden fünf Parzellen bei der ersten und zweiten nicht sollten an Mann gebracht werden. — Stadtmagistrat Laibach am 1. März 1843.